



Datum: 17.09.2025
Zahl: 211-10/2025

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf
vom 09. September 2025, Zahl: **211-10/2025**, mit welcher die

Tarifordnung für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform (schulische Tagesbetreuung) im Bildungszentrum Ludmannsdorf festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs 3 Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs 1a Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung im Bildungszentrum Ludmannsdorf ist **an Schultagen ab Unterrichtende** des ersten am jeweiligen Wochentag in der schulischen Tagesbetreuung zu betreuenden Kindes montags bis donnerstags **bis 17:00 Uhr geöffnet**; freitags **bis 16:00 Uhr** sowie **bei Bedarf bis 18:00 Uhr** geöffnet. Der Bedarf richtet sich ab einer Schülerzahl von 12 Kindern.

Die schulische Tagesbetreuung bleibt in folgenden Zeiträumen geschlossen:

- an gesetzlichen Feiertagen
- an schulautonomen Tagen

2. Die Kinder sind verpflichtet, **an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein**. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären. Die Betreuungseinrichtung ist die Schule. Die Gründe für eine Abwesenheit sind vom Erziehungsberechtigten der Leitung der schulischen Tagesbetreuung schriftlich mitzuteilen.

Folgende Gründe für eine Abwesenheit sind nach §45 Abs. 7 SchuUG zulässig:

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist
- c) auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit **mit der Schuleinschreibung**. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Während des Unterrichtsjahres kann eine **Abmeldung** vom Betreuungsteil **nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen**; diese Abmeldung hat spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen.
3. Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt ist eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe möglich.

§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die **jährlichen Personalkosten** (ohne Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen) sowie die Kosten für die **Qualitätsverbesserung** des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden um die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich der zu bezahlende Kostenbeitrag für den Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung.

2. Der Kostenbeitrag ist **höchstens kostendeckend** zu berechnen.

3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter (Gemeinde) zu tragen und dürfen nicht weiterverrechnet werden.

4. Weiters bietet die Gemeinde Ludmannsdorf **als Qualitätsverbesserung** zur schulischen Tagesbetreuung folgende Leistungen je Unterrichtswoche an:

- 1 Stunde Basketball.

§ 4 Kostenbeitrag (Elternbeitrag)

1. Die Eltern haben einen **monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag)** für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr/e Kind/er an das Hilfswerk Kärnten Verein, Waidmannsdorfer Straße 191, 9073 Klagenfurt am Wörthersee zu leisten.

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 60000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



2. Das Betreuungsjahr (10 Monate) dauert **vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** gem. § 74 K-SchG.

3. Der **monatliche Kostenbeitrag** für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a. Betreuung an	5 Tagen:	120,00 Euro
b. Betreuung an	4 Tagen:	110,00 Euro
c. Betreuung an	3 Tagen:	99,00 Euro
d. Betreuung an	2 Tagen:	75,00 Euro
e. Betreuung an	1 Tag:	52,00 Euro

Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

4. Der Kostenbeitrag ist mittels Sepa-Lastschriftmandat (Bankeinzug) **jeden Monat im Vorhinein bis spätestens 15. des jeweiligen Monats** zu entrichten.

Für den Monat **September ist der volle Beitrag** zu entrichten. Für die **bis zum Schulschluss im Juli fallenden Tage ist kein Kostenbeitrag zu entrichten.**

5. Die **Abwesenheit des Kindes** berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragsleistung.

Ist ein Kind **mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert**, so wird der Elternbeitrag und der Essensbeitrag für diesen Monat nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung **zur Hälfte ermäßigt**; bei einer **Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat** wird der Elternbeitrag und Essenbeitrag **zur Gänze erlassen**.

6. Im Falle des **vorzeitigen Austrittes oder der Entlassung** während des Monats ist der Beitrag bis zum Monatsende zu entrichten.

7. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen der in § 5 geregelten Beiträge:

- a) verabreichte Verpflegung,
- b) angemessener Lern- und Arbeitsmittelbeitrag und
- c) Veranstaltungsbeitrag.

8. Absetzbarkeit im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung: Die Kosten für die Kinderbetreuung (ohne Verpflegung) können als außergewöhnliche Belastung steuerlich beim Finanzamt im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Erziehungsberechtigte können am Gemeindeamt im Bürgerbüro dementsprechend einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Betreuung stellen.

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 60000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065



§ 5

Sonstige Beiträge

1. Für die Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Bildungszentrum Ludmannsdorf wird vom Hilfswerk Kärnten Verein ebenso ein Essensbeitrag eingehoben. Dieser Beitrag beträgt monatlich bei

a) einem 5-tägigen Besuch:	82,00 Euro
b) einem 4-tägigen Besuch:	65,60 Euro
c) einem 3-tägigen Besuch:	49,20 Euro
d) einem 2-tägigen Besuch:	32,80 Euro
e) einem 1-tägigen Besuch:	16,40 Euro

Gesamt:

a) 5-tägiger Besuch:	202,00 Euro
b) 4-tägiger Besuch:	175,60 Euro
c) 3-tägiger Besuch:	148,20 Euro
d) 2-tägiger Besuch:	107,80 Euro
e) 1-tägiger Besuch:	68,40 Euro

2. Lern- und Arbeitsmittelbeitrag:

Pro Schuljahr und Kind beträgt die Höhe des Lern- und Arbeitsmittelbeitrages **pauschal 40,00 Euro** und ist am Anfang eines jeden Schuljahres bar beim Schulerhalter (Gemeinde) zu entrichten. Die Einhebung erfolgt durch die Leiterin der schulischen Tagesbetreuung.

3. Veranstaltungsbeitrag:

Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6

Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 10.09.2025 für das Schuljahr **2025/2026** in Kraft.

2. Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die **T a r i f o r d n u n g** für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform (schulische Tagesbetreuung) im Bildungszentrum Ludmannsdorf des Gemeinderates Ludmannsdorf vom 1.11.2024, Zahl: 211-9/2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Im Internet freigegeben am: 10.09.2025

Angeschlagen am: 10.09.2025

Abgenommen am: 25.09.2025

Bankverbindung

Bank: Posojilnica Bank eGen
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628
BIC: VSGKAT2K

Austrian Anadi Bank AG
AT97 5200000001150898
HAABAT2K

BAWAG PSK
AT70 6000000007351491
OPSKATWW

UID-Nr.: ATU 59353014
Steuer-Nr.: 57-17001947
DVR: 003065

